

Main-Neckar-Eisenbahn.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1893 gelangt der Nachtrag II zum Main-Neckar-Bahn-Papierigen Gütertarif zur Einführung, welcher neben Änderungen des Vorwortes und der besonderen Bestimmungen die Aufnahme neuer Stationen, sowie Ergänzungen und Änderungen des Haupttarifes und des Nachtrages I enthält.
Darmstadt, den 25. März 1893.
Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Großherzogliche Realschule zu Oppenheim a. Rh.

Vorschule und 6 Klassen mit durchschnittl. je 18 Schül. — Der erfolgreiche Besuch der I. Klasse berechtigt zum Eintritt in d. einj.-frei. Dienst. — Latein nicht obligatorisch. — Anmehd. den 8. April oder vorher. Aufn.-Prüf. u. Anf. d. Schuljahres den 10. April. (1126)
Programm und weitere Auskunft durch die Großherzogliche Realschul-Direktion.

Deutsche Versicherungs-Anstalt Mainz.

Die Mitglieder der Deutschen Versicherungs-Anstalt Mainz werden hierdurch gemäß § 21 der Statuten zur

I. ordentlichen Generalversammlung

eingeladen, welche **Donnerstag, den 27. April 1893, Vormittags 11 Uhr**, in dem Saale des Hotels zum Mainzer Hof dahier stattfinden soll.
Tagesordnung:
1) Bericht über den Verlauf der Geschäfte im verfloffenen Jahre.
2) Entlassung des Verwaltungsrathes und der Direction auf Grund des revidierten und vorgelegten Jahresabschlusses.
3) Wahl zweier Revisoren für das Rechnungsjahr 1893.
Die Mitglieder, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, haben sich beim Eintritt in den Sitzungssaal durch Vorlage ihrer Polizen zu legitimiren.
Mainz, den 25. März 1893.
Der Verwaltungsrath.
Dr. Christmann.

Oelfabrik Gross-Gerau vorm. Schoenberg & Co.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur **zehnten ordentlichen Generalversammlung** auf **Freitag, den 28. April 1893, Vormittags 10 1/2 Uhr**, im Lokale der Mitteldeutschen Creditbank in Frankfurt a. M., Meise Mainzerstraße Nr. 32, eingeladen.
Tagesordnung:
1) Geschäftsbericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung pro 1892. Beschlußfassung über die Verwendung der Reingewinnes, Deckungsentscheidung für den Restfond und Aufsichtsrath.
2) Ergänzungswahl des Aufsichtsrathes.
Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, müssen ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Generalversammlung vor 6 Uhr abends bei der Gesellschaftskasse oder bei der Mitteldeutschen Creditbank in Frankfurt a. M. hinterlegen (§ 24 der Statuten).
Frankfurt a. M., den 30. März 1893.
Der Aufsichtsrath.

Aufforderung.

Der am 13. Dezember 1892 verstorbene Johann Philipp Schaad II. von Ruppertsberg hat durch Testament am 30. April 1892 neben Anderen seinen Sohn Heinrich Schaad zu seinem Erben eingesetzt, jedoch bestimmt, daß derselbe aus seinem Nachlass Nichts mehr erhalten solle, da er bei seiner Auswanderung nach Amerika und durch spätere Anwendungen bereits mehr erhalten habe, als sein Erbtheil betrage. Da der Aufsichtsrath des Heinrich Schaad unbetannt ist, so wird derselbe auf Antrag der übrigen Erben hiermit aufgefordert, das Testament, dessen Einsicht ihm dahier freisteht, bei dem zuständigen Gerichte so gewiß **binnen 2 Monaten**, vom ersten Eintritte in die Darmstädter Zeitung an, auf dem Klagewege anzusehen, widrigenfalls es als anerkannt angesehen und zur Vollstreckung gebracht wird.
Laubach, den 25. März 1893.
Großherzogliches Amtsgericht Laubach.
Schmittmann.

Deffentliche Aufforderung.

Die Erben der Konrad Braun III. Eheleute von Hattenrod wollen die ererbten Immobilien verkaufen. Zu den gesetzlichen Erben gehören auch die abwesenden Töchter:
1) Elise Braun, verheirathete Feigert, angeblich in Holland,
2) Wilhelmine Braun, verheirathete Wolf, angeblich in Nord-Amerika,
3) Elisabeth Braun, verheirathete Nied, angeblich in Australien.
Die Genannten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bezüglich der fraglichen Güterveräußerung bis zum **20. Mai l. J.** bei dem unterzeichneten Gerichte in Selbstperson oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu vertreten, als sonst Zustimmung unterstellt und lediglich nach den Anträgen des für sie bestellten Curators verfahren werden würde.
Darmstadt, den 25. März 1893.
Großherzogliches Amtsgericht Darmstadt.
Langermann.

Unter Allerhöchstem Protectorat Sr. Maj. des Kaisers.
VII. Marienburger Geld-Lotterie.
Gewinne Mk.
1 à 90 000 = 90 000
1 à 30 000 = 30 000
1 à 15 000 = 15 000
2 à 6 000 = 12 000
5 à 3 000 = 15 000
12 à 1 500 = 18 000
50 à 600 = 30 000
100 à 300 = 30 000
200 à 150 = 30 000
1 000 à 60 = 60 000
1 000 à 30 = 30 000
1 000 à 15 = 15 000
3372 Gewinne = 375 000
Ziehung am 13. u. 14. April 1893.
Loose zum Hauptpreise à 3 Mk. (Porto und Gewinnliste 30 Pf. extra)
empfehle ich u. verende das General-Debit
Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3. (903)
Bestellungen auf Loose werden auf Wunsch unter Nachnahme angeführt.

Die unter kaiserlich italienischer Staatskontrolle stehenden Weine der **Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft** Daube, Donner, Kien & Co. deren Coosum in Deutschland sich schon jetzt auf **4 Millionen Flaschen** beläuft, bieten den Consumenten absolute Garantie für Reinheit und Ursprung. Nachstehend als vorzüglich anerkannter Tischwein wir:
Mareca Italia (roth und weiß) . . . Mk. -85 bei Abnahme
Vino da Pasto No. 1 1.00 von 12 Flaschen
Vino da Pasto No. 2 1.25 ohne Glas
als auch die feineren Tafel- und Dessertweine, sowie ausführliche Preislisten, sind in den durch aussehende Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.
Warnung: Die Weine obiger Gesellschaft sind für den deutschen Markt sorgfältig ausgewählte und behandelte feinste Tischweine und nicht mit Mischungen sogenannter italienischer Verschüttelweine mit geringem deutschen Weis- oder Rothweine, welche ebenfalls als italienische Weine angeboten werden, zu verwechseln. Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren, beachte man beim Ankauf, dass die Flaschen-Etiketten die Firma der Gesellschaft und obenstehende Schutzmarke tragen müssen, da auch von anderer Seite Weine unter gleichen oder ähnlichen Namen wie die Marken der Gesellschaft in den Verkauf gelangen.

Deffentliche Zustellung.
Der Bädermeister Adam Schmitt in Borns, vertreten durch Rechtsanwält Rich. Dohleff, klagt gegen den Adersburchigen Georg Wilhelm, früher in Gorchheim wohnhaft gewesen, jetzt mit unbetanntem Aufenthalt abwesend, wegen Erlases des Schadens, welcher ihm durch eine vom Beklagten am 15. August 1892 zugefügte Körperverletzung erwachsen ist, mit dem Antrage auf Beendigung des Beklagten zur Zahlung von einhundert sieben Mark 5 Pf., nebst 5 pCt. Zinsen, vom Rückzuge an, und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites unter vorläufiger Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Borns auf **Dienstag, den 9. Mai 1893, Vormittags 8 Uhr**.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.
J. W. Schaus.

Berein Chemischer Fabriken in Mannheim.
Wir beehren uns, zu der **ordentlichen General-Versammlung** der Aktionäre des Vereines auf **Sonntag, 22. April, Vormittags 11 Uhr**, in den keinen Saal des Saalbauers (Ht. N 7 Nr. 7) hier ergebenst einzuladen.
Die Gegenstände der Tagesordnung sind die in § 12 der Statuten näher bezeichneten Gegenstände.
Die Besizer auf Namen eingeschriebener Aktien, welche verknüpf sind, in dieser Versammlung persönlich zu erscheinen, werden ersucht, sich durch einen stimmberechtigten Aktionär mittelst Vollmacht vertreten zu lassen.
Die Besizer von auf Inhaber lautenden Aktien werden gemäß § 16 der Statuten ersucht, die Aktien spätestens bis Mittwoch, den 19. April, bei der **Direction der Gesellschaft** oder bei einer der nachstehenden bezeichneten Stellen: **Württembergische Vereinsbank in Stuttgart, Filiale der Württembergischen Vereinsbank in Heilbronn, Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M.** zu hinterlegen und dagegen eine Eintrittskarte zur General-Versammlung in Empfang zu nehmen.
Zur Beendigung von Zeitverräumung ist wieder die Einrichtung getroffen, daß von 10 1/2 Uhr an im Lokale der Versammlung die Annahme der Aktionäre entgegengenommen wird.
Die Bilanz per 31. Dezember 1892 nebst Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Geschäftsbericht liegen vom 7. April an auf dem Bureau der Direction zur Einsicht der Herren Aktionäre bereit.
Mannheim, 30. März 1893.

Deffentliche Aufforderung.
Die Erben der Konrad Braun III. Eheleute von Hattenrod wollen die ererbten Immobilien verkaufen. Zu den gesetzlichen Erben gehören auch die abwesenden Töchter:
1) Elise Braun, verheirathete Feigert, angeblich in Holland,
2) Wilhelmine Braun, verheirathete Wolf, angeblich in Nord-Amerika,
3) Elisabeth Braun, verheirathete Nied, angeblich in Australien.
Die Genannten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bezüglich der fraglichen Güterveräußerung bis zum **20. Mai l. J.** bei dem unterzeichneten Gerichte in Selbstperson oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu vertreten, als sonst Zustimmung unterstellt und lediglich nach den Anträgen des für sie bestellten Curators verfahren werden würde.
Darmstadt, den 25. März 1893.
Großherzogliches Amtsgericht Darmstadt.
Langermann.

Pension.
Junge Mädchen, welche sich zu ihrer Ausbildung in Darmstadt aufhalten wollen, erhalten sehr gute Pension. Beschränkte Anzahl der Pensionäre u. angenehmes Familienleben. — Empfehlungen in allen größeren Städten. Prospekt gratis.
Pensionspreis 700 Mk.
Anna Nover, Siebigstraße 5.
Fochstungsvoll
Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes:
Gustav Haack.

Betreffend: Geßuch des **Christoph Büttel I.** von **Wunigstadt** um Genehmigung zur Errichtung eines Fabrikbaues als Erweiterung seiner Zündhütchenfabrik zu errichten.
Bekanntmachung.
Christoph Büttel I. beabsichtigt in seiner Vorraube an der Mäurerstraße zu Wunigstadt ein Fabrikgebäude zu errichten, welches zur Erweiterung seiner Zündhütchenfabrik zu errichten. Pläne und Beschreibung hierüber liegen **14 Tage** lang, vom Erdschneiden dieses in der Darmstädter Zeitung an gerechnet, auf dem Bureau der Großh. Bürgermeisterei Wunigstadt zur Einsicht der Interessenten offen. Etwaige Einwendungen sind binnen vier Fristen bei Abendung des Ausschusses bei Großh. Bürgermeisterei Wunigstadt vorzubringen.
Darmstadt, 11. März 1893.
Großh. Kreisamt Darmstadt. (1132) v. Marquard.

Zur Beachtung.
Die Verwaltungskommission der gemeinsamen Gemeindefantenerziehung des Kreises Groß-Gerau sucht für die Gemeindefantenerziehung von Kettstod einen Arzt in öffentlichen Wärdern, nachdem die Verhandlungen eines weitab wohnenden Großh. Selbst-Bürgermeisters im Auftrage der Rosenverwaltung mit einem rechtsmännlich wohnenden preußischen Arzte an dem folgelosen Tagtegeßiß dieses letzteren in anerkennenswerter Weise geßeißert waren.
Der Gemeinderat von Kettstod und der Sanitätsverein dieses Dorfes erklären in Nr. 139 der Darmstädter Zeitung, daß sie mit ihrem seit 8 Jahren anßißig bestehenden Ausschusse zustimmen, daß die Seite veranlaßt sein könne, der Gemeinde einen neuen Arzt aufzubringen. Man stellt das Bedürfnis in Abrede und warnt vor Uebernahme einer Kasernenarztstelle, die nachweislich im letzten Jahre nur 269 Mk. abwarf.
Der ärztliche Kreisverein Groß-Gerau erklärt sich, aufzutreten um diese Stelle die genaueste Auskunft zu erteilen, und giebt sich der Hoffnung hin, daß sich unter den obwaltenden Umständen kein Arzt findet, welcher es mit seinem Pflichten gegen die Kollektivität und dem Standesbewußtsein vereinigen könnte, sich in oder bei Kettstod selbst zu machen.
Der Vorstand des ärztl. Kreisvereines Groß-Gerau.
Georg Gumbach IV. von Diegenbach beabsichtigt auf seinem Grundstücke Nr. XXI Nr. 714 und 715 eine Kassen-Feldbrennerei zu errichten. Die dazu gehörigen Pläne liegen bei Großh. Kreisamt Offenbach zur Einsicht offen. Beschwerden gegen diese Anlage sind mit einer Frist von **14 Tagen** bei Großh. Kreisamt vorzubringen.
Offenbach, 28. März 1893.
Großherzogliches Kreisamt. Daas.

Bekanntmachung.
Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Samuel Gensheimer von Wiesbaden ist auf Antrag des Konkursverwalters, Herrn Rechtsanwält Jäger in Wiesbaden, zur Beschlußfassung über Genehmigung der am 13. März 1893 abgehaltenen Simultarvertheilung Termin zur **Ständigerberammlung auf Freitag, 14. April 1893, Nachmittags 3 Uhr**, bestimmt.
Darmstadt, den 21. März 1893.
Großherzogliches Amtsgericht.
Dr. Fischler.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: G. G. Weder, für den Anzeigenteil: G. Wolf, beide in Darmstadt.

